Erste Änderungssatzung vom 11.07.2019 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759 2019 S. 23) und des § 52 Absatz 2 und Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. Seite 886), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.05.2018 (GV. NRW. S. 244) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau werden die Tarife wie folgt geändert:

Durchführung einer	1 Person	Tarif
Brandverhütungsschau oder		Je angefangene ¼ Stunde
einer Nachbesichtigung		
einschl. der Zeiten für Vor-		18,90 €
und Nachbereitung		
	Jede weitere Person	Tarif
		18,90 €
Pauschale für An- und Abfahrt	1 Person	Tarif
zu einer		Je Termin
Brandverhütungsschau oder		39,80 €
einer Nachbesichtigung		59,00 €
einschl. Fahrzeug und		
Kraftstoffkosten		
	Jede weitere Person	Tarif
		37,80 €

	Tarif
	(Gemäß Satzung über den

			Kostenersatz)
1	Anfahrt / Abfahrt PKW	2 x 15 = 30 Minuten	1,00 €
2	Kraftstoffpauschale PKW	Je Einsatz	1,00€
3	Anfahrt / Abfahrt Personalkosten	2 x 15 = 30 Minuten	37,80 €
		Gesamt	39,80 €
4	Jede weitere Person Personalkosten	2 x 15 = 30 Minuten	37,80 €

Artikel 2

Die Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau wird wie folgt geändert:

		Fristen
		nach
01-	:-I+-:# (Ch 20 04 2010)	Gefährdung
Obj	jektziffern (Stand 30.04.2019)	s-grad
Pfle	ege- und Betreuungsobjekte	
0 1 . 0 1 Kra	nkenhäuser	3
	enwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, ch RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an Bau und Betrieb	3
0 1 . 0 3 Kind	dergärten, -tagesstätten, -horte	3
0 1 . 0 4 Kind	dertagespflegeverbünde mit mehr als 9 Kindern	3
0 1 . 0 5 Eini	richtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	3
0 1 . 0 6 Eini	richtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	3
0 1 . 2 0 son	nstige Pflege- und Betreuungsobjekte *	*
Übe	ernachtungsobjekte	
0 2 . 0 1 Beh	nerbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten nach SBauVO	3
0 2 . 0 2 Obo	dachlosenunterkünfte	3
0 2 . 0 3 Not	tunterkünfte (für Asylbewerber, Flüchtlinge u.a.)	3
0 2 . 0 4 Car	mpingplätze nach CWVO	6
0 2 . 0 5 Wo	hnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO	3
0 2 . 2 0 son	nstige Übernachtungsobjekte *	*
Ver	rsammlungsobjekte	
0 3 . 0 1 (nic	cht vergeben)	
0 3 . 0 2 (nic	cht vegeben)	
0 3 . 0 3 (nic		
	ststätten und Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln	3
0 3 . 0 4 mel	hr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, nach SBauVO	
mel	rsammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt hr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn sie gemeinsame ttungswege haben, nach SBauVO	3
	rsammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich hr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst, nach SBauVO	3
0 3 . 0 7 Spc	ortstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen, nach SBauVO	3

03.08	Gasträume und Räume mit Bühnen / Szenenflächen / Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucherinnen und Besucher	3
	sonstige Versammlungsobjekte *	*
	Unterrichtsobjekte	
0.4 0.1	Schulen nach SchulBauRL	3
	(nicht vergeben)	
0 1 . 0 2	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100	•
04.03	Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen)	3
0 4 . 2 0	sonstige Unterrichtsobjekte *	*
	Hochhausobjekte	
0.5.01	Hochhäuser nach SBauVO	6
	sonstige Hochhausobjekte *	6
0 3 . 2 0	Verkaufsobjekte	-
0.6.0.1		3
	Verkaufsstätten nach SBauVO (> 2000 m²)	3
	(nicht vergeben)	
	(nicht vergeben)	3
	Verkaufsstätten > 700 qm Verkaufsfläche	*
06.20	sonstige Verkaufsobjekte *	
	Verwaltungsobjekte	_
	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3000 qm Geschossfläche	6
	(nicht vergeben)	
	(nicht vergeben)	
	(nicht vergeben)	•
07.20	sonstige Verwaltungsgebäude *	6
	Ausstellungsobjekte	
08.01	Museen	6
08.02	Messe- und Ausstellungsbauten	6
08.20	sonstige Ausstellungsobjekte *	6
	Garagen	
09.01	Großgaragen nach SBauVO	6
09.02	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 qm in Verbindung mit anders genutzten Gebäuden	6
0 9 . 2 0	sonstige Garagen *	6
	Gewerbeobjekte	
	sonstige Betriebe	
	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend	
10.11		6
	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend	•
	brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig,	6
10.12	mit einer Brandabschnittsgröße > 400 qm	
10.13	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 qm	6
	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend	0
1 0 1 4	nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht	6
10.14	ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	
	sonstige Lager	
10.21	(nicht vergeben)	
10.22	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 qm Lagerfläche	6
	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig,	6
1 0 . 2 3	> 1.600 qm Lagerfläche	U

10.24	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 qm Lagerfläche	6
1 0 . 2 5	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 800 qm Lagerfläche	6
10.26	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 qm Lagerfläche	6
10.27	Hochregallager	6
10.30	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500	6
10.40	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B und III B nach FwDV 500	6
10.50	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C und III C nach FwDV 500	6
10.60	Kraftwerke und Umspannwerke	6
10.70	(nicht vergeben)	
	Sonderobjekte	
1 1 . 0 1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	6
1 1 . 0 2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2000 cbm in Verbindung zu Wohngebäuden	6
1 1 . 0 3	Kirchen und Gebetsstätten	6
1 1 . 0 4	Unterirdische Verkehrsanlagen	6
1 1 . 0 5	(nicht vergeben)	
1 1 . 0 6	Hotel- und Gaststättenschiffe	6
1 1 . 0 7	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen *	6
11.08	(nicht vergeben)	
11.09	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte *	6
1 1 . 1 0	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs	3
1 1 . 1 1	Flughäfen	3
11.12	(nicht vergeben)	
1 1 . 1 3	(nicht vergeben)	
11.14	Sonstige Kritische Infrastrukturen *	*
	Sonstige brandschaupflichtige Objekte nach Gefährdungsanalyse *	*
1 1 . 2 0	sonstige Sonderobjekte *	*

^{*} Einstufung der Brandschaupflicht durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die in der Anlage 1 geregelten Tarife und die Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau vom 15. Juli 2016 der Stadt Mülheim an der Ruhr außer Kraft.